

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

### ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

(§ 6 a Abs. 5 BauGB)

- Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Verfahrensablauf
- Berücksichtigung der Umweltbelange
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschluss

#### Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Planungsziel** der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin ist die Vorbereitung zur Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks durch die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik.

#### Verfahrensablauf

Verfahrensschritte	Datum
Aufstellungsbeschluss	25.06.2020
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	17.07.2020
Frühzeitige Behördenbeteiligung	mit Schreiben vom 29.06.2020
Beteiligung der Nachbargemeinden	mit Schreiben vom 29.06.2020
Landesplanerische Stellungnahme	29.09.2020/02.06.2021
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch frühzeitige Auslegung	vom 27.07.2020 bis zum 28.08.2020
Billigung Entwurf / Beschluss über die öffentliche Auslegung und TÖB Behördenbeteiligung	11.03.2021
Behördenbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden	mit Schreiben vom 22.03.2021
Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt	25.03.2021
Öffentliche Auslegung	06.04.2021 – 07.05.2021 und 31.01.2022 -04.03.2022
Abwägungsbeschluss	19.05.2022
Beschluss	19.05.2022
Genehmigung	16.06.2022
Ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt	Nr. 07/2022
Rechtskraft mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung	12.07.2022

#### Berücksichtigung der Umweltbelange

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.

#### Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Entwicklungsabsichten entsprechen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

In den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden keine umweltbezogenen abwägungsrelevanten Hinweise gegeben. Bürger haben sich nicht beteiligt.

### Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen auf Grund der Verfügbarkeit der Grundstücke, der Vorbelastung und der günstigen Erschließungssituation nicht.

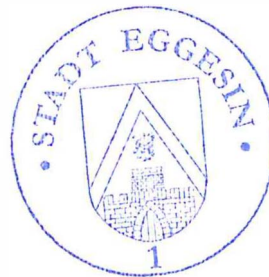
### Beschluss

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wurde am 19.05.2022 von der Stadtvertretersitzung Eggesin beschlossen.

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wurde mit AZ: 02310-22-40 am 16.06.2022 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen wurden erfüllt und die Hinweise wurden beachtet.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit Ablauf des 12.07.2022 rechtswirksam.

Die zusammenfassende Erklärung (Umwelterklärung) nach § 6 a Abs. 5 BauGB ist beigelegt.







*i. V. B. Schwibbe*

*13.07.2022*

**B. Schwibbe**  
1. stellv. Bürgermeisterin



### DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

	Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §11 BauNVO
	Fläche für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	
SONSTIGE PLANZEICHEN		§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB
	räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes	